

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung einer Veranstaltung

Antragsteller/-in:
 Straße/PLZ/Wohnort:

 Telefonnummer: Fax:
 E-Mail:

Veranstaltungsdatum:
 Veranstaltungsname:
 Veranstaltungsort:

Gewünschter Plakatierungszeitraum:

Bemerkung:

Hinweise:

- Bitte stellen Sie Ihren Plakatierungsantrag möglichst frühzeitig.
- Die Antragstellung berechtigt nicht zum Plakatieren!
- Die Plakatierung darf nur unter Einhaltung der Plakatierungsaufgaben erfolgen. Diese erhalten Sie mit dem Bescheid.
- Die Plakate müssen mit den der Genehmigung beiliegenden Etiketten gekennzeichnet sein. Plakatierungsaufkleber sind auf der Vorderseite der Plakate anzubringen.
- Plakate ohne Plakatierungsaufkleber oder Fristüberschreitende Plakate werden durch die Gemeindeverwaltung kostenpflichtig entfernt.
- Die Plakate sind so zu gestalten, dass sie das Ortsbild nicht verunstalten. Beschädigte Plakattafeln sind unverzüglich zu entfernen.
- Die Erlaubnis kann i.d.R für einen Zeitraum von max. 3 Wochen für die Aufstellung von bis zu 5 Plakattafeln (max. DIN A1) erlaubt werden. Hierfür fällt eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro an.
- Die Gemeinde Oberstenfeld behält sich vor, bei einer Häufung von Plakatierungsanträgen zum gleichen Zeitpunkt, Anträge abzulehnen.

Den Antrag auf Genehmigung senden Sie bitte unterschrieben entweder per Fax unter 07062/ 261-13 oder schriftlich an das Ordnungsamt der Gemeinde Oberstenfeld, Großbottwarer Str. 20; 71720 Oberstenfeld zurück.

Ort und Datum

Unterschrift